



Oberhausener Segel Club

Abteilungsordnung

redaktionell überarbeitet Stand Oktober 2009

1. Allgemeines:

Diese Abteilungsordnung regelt die Besonderheiten des OSC (Segelabteilung) und gilt in Ergänzung zur Satzung der Sportvereinigung Sterkrade-Nord 1920/25 e.V. mit Stand vom 23.02.1996.

2. Clubvorstand:

Der Clubvorstand wird während der Jahreshauptversammlung des OSC gewählt und besteht aus folgenden Personen: 1.Vorsitzender, 2.Vorsitzender, Jugendwart, Kassenwart, Pressewart, Regattawart, Surfwart. Der Vorsitzende hat gleichzeitig die Funktion des Abteilungsleiters innerhalb der Sportvereinigung Sterkrade-Nord.

Hinzu kommen Beisitzer, z.B. Bootspaten, Internet-Beauftragte und Ausbilder

3. Benutzungsordnung für den Diersfordter Waldsee:

Die von der GFA - Gesellschaft für Freizeitanlagen mbH, Mühlenfeldstr.111, 46487 Wesel -, herausgegebene „Benutzungsordnung für Segler auf dem Diersfordter Waldsee“ ist am See ausgehängt. Sie ist Bestandteil dieser Abteilungsordnung. Der Zutritt zum Parkplatz ist nur mit einer Zutrittskarte (Transponder) möglich.

4. Nutzung der Vereinsboote:

4.1. Voraussetzungen:

Die Vereinsboote können von den Clubmitgliedern genutzt werden, denen der Vorstand die Nutzung grundsätzlich zugesagt hat. Den berechtigten Mitgliedern wird das Verfahren zur Nutzung vom Vorstand mitgeteilt.

Voraussetzung für die Bootsnutzung ist - sofern nicht anders vom Vorstand geregelt – der Sportbootführerschein Binnen unter Segel.

4.2. Umgang mit den Booten:

Mit jeglichem Material ist sorgfältig umzugehen! Bei grober Fahrlässigkeit haftet der Verursacher für die Schäden.

Nach der Benutzung sind die Boote ordnungsgemäß befestigt und sauber zu verlassen. Sollte ein Boot verschmutzt oder nicht ordnungsgemäß befestigt vorgefunden werden, ist dies umgehend den Bootspaten oder einem Mitglied des Clubvorstands mitzuteilen. Bei drohender Beschädigung von Material ist unverzüglich Abhilfe zu leisten.

Durchkencerschutz:

Bei widrigen Bedingungen muss der Durchkencerschutz (Mastlift) aufgezogen werden, damit ein Durchkencern und somit größere Schäden verhindert werden. Wenn der Durchkencerschutz ausgelöst wird, trägt der Verursacher 50% der Kosten für die Neuanschaffung der Patrone. Bei Regatten entfällt diese Regelung.



4.3. Schäden:

Wenn ein Vereinsboot Schaden nimmt oder ein anderes Boot durch die Nutzung eines Vereinsbootes beschädigt wird, ist umgehend der Bootspate (Tel.-Nr. an der Zutrittskarte) bzw. ein Vorstandsmitglied zu benachrichtigen.

4.4. Reservierung / Zutrittskarte

Zur Nutzung der Vereinsboote ist eine vorherige Reservierung erforderlich.

Die Reservierung erfolgt i.d.R. elektronisch über das Internet. Wer kein Internet nutzt, kann die Reservierung auch telefonisch durchführen bei den hierfür benannten Personen.

Die Nutzungszeiten sind von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr (vormittags) und ab 14.00 Uhr (nachmittags) geregelt.

Für die **Benutzung der Boote am Vormittag** gilt, dass die Zutrittskarte des reservierten Bootes bei entsprechender Absprache der betroffenen Segler am See übergeben werden kann.

Ohne Absprache muss die Karte spätestens um 13.30 Uhr wieder im Schlüsselkasten hinterlegt sein.

Für die **Benutzung der Boote am Nachmittag** sollten sich die Segler informieren, ob sich die Karte im Kasten befindet oder ob eine Übergabe am See erfolgt (z.B. mittels telefonischer Abstimmung).

Das **Benutzerbuch** ist bei der Kartenentnahme und -Rückgabe wie folgt leserlich auszufüllen:
Datum – Bootsname – Segler – Unterschrift

4.5. Reservierung und Nutzung:

Die Nutzung der Vereinsboote ist nur für den Waldsee vorgesehen. Ausnahmen müssen vom Vorstand genehmigt werden. Der Vorstand kann die Reservierungsmöglichkeit einschränken.

Dies ist im Wesentlichen vorgesehen für: Regattateilnahmen, Ausbildungen, Sonderveranstaltungen (z.B. Seglertreffen).

4.6. Regattateilnahmen:

Die Bootsreservierung für Regattateilnahmen erfolgt gemäß der Reihenfolge der Meldungen. Bei Ranglistenregatten gilt bei einem Überhang an Meldungen der Ranglistenplatz vorrangig zur Meldereihenfolge. Regattameldungen sollen ab 2 Monate vor Regattatermin erfolgen.

5. Vereinsmeisterschaften:

Jährlich wird eine Vereinsmeisterschaft durchgeführt. Die Austragung findet nach „Yardstick“ statt. Der Termin der Veranstaltung wird vom Vorstand festgelegt. Der Clubvorstand regelt die Durchführung und das Wertungsverfahren in Abhängigkeit von den Meldungen.